

Anwaltskanzlei

Gian Reto Pedolin

Rechtsanwalt und öffentliche Urkundsperson



Erbvertrag

Was ist ein Erbvertrag?

Das ist ein Vertrag zwischen zwei oder mehreren Personen, in welchem erbrechtliche Vereinbarungen getroffen werden. **Er ist zwingend notariell zu beurkunden, zum Beispiel durch RA Pedolin.**

Welche möglichen Regelungen enthält ein solcher Erbvertrag?

Das kommt darauf an, wer die Vertragsparteien sind und zu welchem Zweck der Erbvertrag abgeschlossen wird. Beispiele:

Verheiratete Paare mit gemeinsamen Kindern: die Kinder verzichten auf ihren Erb- und Pflichtteil. Die Ehegatten setzen sich gegenseitig als Alleinerben ein. Die Kinder erhalten beim Zweitversterben des Elternteils das Erbe. Mit Schutzklauseln

Erbvertrag in einer Patchworkfamilie: die Kinder verzichten gegenüber dem leiblichen Elternteil auf ihr Erbe. Der überlebende (Ehe-)Partner wird als Alleinerbe eingesetzt. Der überlebende (Ehe-)Partner setzt alle Kinder, die leiblichen und die Stiefkinder, gleichmässig als Erben ein. Wegen der möglichen Erbschaftsteuern wird verfügt beziehungsweise vereinbart, dass die Steuern vorab aus dem Nachlass bezahlt werden. Damit wird erstens der überlebende (Ehe-)Partner maximal begünstigt und zweitens erhält jedes Kind netto gleich viel aus dem ganzen Erbe des Zweitversterbenden.

Ehepaare oder Paare, ohne Kinder: Sie setzen sich als Alleinerben ein, jedoch als Vorerben. Für den Fall des Zweitversterbens setzt jeder ganz bestimmte Nacherben ein. So kann der Fluss des Erbes genau gesteuert werden. Beim Zweitversterben geht dann beispielsweise das erhaltene Vorerbe nicht automatisch an die Geschwister des Vorerben, sondern an die Neffen und Nichten des Erstverstorbenen. Mit Trennungsklauseln.

Zahlreiche weitere Varianten und notwendige Regelungen möglich!

Kontakt

QR-Code mit Ihrem Handy scannen und
Kontaktdaten speichern



Anrufen: 071 695 24 24

E-Mail: gian.pedolin@schweizer-rechtsanwalt.com

Kontaktformular ausfüllen: www.schweizer-rechtsanwalt.com/kontaktformular

Gian Reto Pedolin, Rechtsanwalt und öffentliche Urkundsperson,
Im Baumgarten 1, 8585 Langrickenbach